

B e y l a g e

zum 10ten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 8. März 1823.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster
Kabinetsordre vom 20sten August d. J. zu bestimmen ge-
ruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller aus
den Jahren 1806 bis 1819 noch rückständigen Forderun-
gen an die Servis- und Garnison-Administration ein
öffentlicher Anruf erlassen und darin eine präclusivische
Frist von 6 Monaten festgestellt werde, nach deren Ablauf
alle weiteren Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären
seyen.

Die in diese Kategorie gehörender Ansprüche be-
treffen:

- 1) Die Servis- und Brodtgelder für die Soldaten-
frauen und Kinder vom 1sten November 1806 bis
ultimo März 1810.
- 2) Die Servis-, Holz- und Brodtgelder für die Sol-
datenfrauen und Kinder vom 1sten April 1810 bis
ultimo December 1819.
- 3) Alle sonstigen Ansprüche aus der Servis- und Gar-
nison-Verwaltung hinsichtlich der Periode bis ultimo
März 1810 und vom 1sten April 1810 bis ultimo
December 1819.

Eine gleiche präclusivische Frist ist endlich

- 4) hinsichtlich der Kinder-Negeegelder aus der Periode
vom 1sten November 1806 bis ultimo December
1819 bestimmt worden.

Indem dieser Allerhöchste Befehl hierdurch zur öffentlichen
Kunde gebracht wird, werden gleichzeitig alle Interessenten
event. deren Erben, welche noch unberichtigte Forderun-
gen von der einen oder andern der bezeichneten Kategorien
nach Maaßgabe der darüber ergangenen Gesetze, Vorschrif-

ten und Bestimmungen, und mit Rücksicht auf die Termine, von wo ab die gedachten Leistungen in den wieder vereinigten und neuen Provinzen fällig waren, oder begonnen hatten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, ihre Liquidationen und Legitimationen innerhalb der oben bemerkten Frist vom Dato der ersten Bekanntmachung dieses Publicandi angerechnet, zur Prüfung und Feststellung anzumelden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten präclusivischen Frist alle weiteren Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob solche früher schon irgendwo angemeldet worden, ohne Weiteres und ohne Ausnahme für immer erlöschen.

Die Ansprüche aus den ad 1. 2 und 3. gedachten Kategorien werden bey den betreffenden Königlichen Regierungen, und die ad 4. gedachten Kinder-Pflegegelder bey den Intendanturen der resp. Königlichen General-Commando's angemeldet.

Zur Begründung der Ansprüche auf Kinder-Pflegegelder sind folgende Justificatorien nöthig:

- 1) Die Trau- und Copulations-Scheine der Eltern;
- 2) Die Tauffcheine der Kinder;
- 3) Ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche der Rückstand umfaßt, sich stets im activen Militärdienst befunden und daß er in dieser Zeit das Kinder-Pflegegeld nicht erhalten habe; oder daß er im Laufe des Krieges vor dem Feinde geblieben, oder sonst im Dienste verstorben sey;
- 4) Ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat bezogen haben.
- 5) Ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstands-Periode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben; im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beyzufügen, und
- 6) Ein Dürftigkeits-Attest.

Die

Die Liquidationen hierüber müssen in duplo eingereicht werden und folgende Rubriken enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Vaters;
- 2) Truppentheil, bey dem derselbe in der Zeit des Rückstandes diente;
- 3) Namen der Kinder, welche schon früher im Genuß der Kinder-Pflegegeelder gewesen;
- 4) Geburtstag und Jahr derselben;
- 5) Das Pflegegeld ist früher gezahlt bis —
- 6) Zeit, für welche der Rückstand liquidirt wird;
- 7) Betrag der Forderung.

Für Kinder, welche früher noch nicht im Genuße einer solchen Unterstützung gewesen sind, darf auch kein Rückstand liquidirt werden. Solche unbegründete Ansprüche so wie diejenigen Forderungen, welche nicht in der vorbemerkten Art justificirt erscheinen, werden die Königlichen Intendanturen ohne Weiteres zurückweisen.

Berlin, den 31. October 1822.

Der Minister des Innern. Der Minister des Schazes.
gez. v. Schuckmann. v. Lottum.

Der Minister der Finanzen. Der Kriegs-Minister.
v. Klewiz. v. Hake.

Verstehendes Publicandum der Königl. hohen Ministerien wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 11. December 1822.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Eine neumilchende Kuh und eine Quantität Futterrüben sind zu verkaufen bey Schlurke in Meideburg.

Eine Haushälterin von gesezten Jahren, welche über die Fähigkeit einer größeren Wirtschaft vorzusehen, sich genügend legitimiren und Beweise früheren Wohlverhaltens beybringen kann, auch wo möglich schon einer Wirtschaft von einiger Bedeutung vorgestanden hat, wird sogleich oder zu Ostern gesucht von

A. L. Referstein.

Eröllwig bey Halle, den 23. Februar 1823.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das dem Kossathen Christoph Thilo Boffe und dessen Ehefrau, Johanne Sophie Boffe gebörne Haase zugehörige, zu Nehlitz sub Nr. 18 belegene und auf 2158 Thlr. 14 Gr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Kossathengut, an Gebäuden, 2 Gärten, 8 Kabein und $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, Schuldenhalber subhastirte, und

der 27ste Januar, }
 der 29ste März und } 1823
 der 31ste May }

zu Vietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Belger, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenen Vietungsterminen aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen aus dem Hypothekenbuche nicht confirirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Vietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 11. October 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schwarz.

Den 10ten, 11ten oder 12ten März geht eine verdeckte Chaise mit zwey Personen von hier nach Berlin, woran noch zwey Personen Theil nehmen können; wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich zu melden bey dem Schmiedemeister Ritter auf dem kleinen Berlin Nr. 414.

Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich die Agentur der von Sr. Majestät mittelst Kabinettsordre vom 31. Januar 1822 Allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagel-schaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seiner Angabe bey mir zu melden, wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interims-schein in Empfang genommen und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt durch mich besorgt wird.

Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird.

Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen.

Halle, den 24. Februar 1823.

A. Wolff Barnitson,
Agent der Wohlthöblichen Hagel-Assecuranz-
Gesellschaft in Berlin.

Es sind bey mir sehr gute Heringe von verschiedenen Sorten zu billigem Preise zu haben, das Stück von 6 bis 15 Pfen. Mein Stand ist hinter der Hauptwache nächst dem Röhrkasten. Holze.

Auf dem Strohhofe in Nr. 2128 steht eine ganz neu verfertigte Drehrolle, eine neue Hobelbank, weißbüchnes trocknes Holz, wie auch verschiedene zugemachte Buden um billigen Preis zu verkaufen. Tschernig.

Anzeige. Es wird alle Dienstage und Freytage in dem Keller der Schnitthändlerin Frau Schulze an der Ecke am Bechershofe mit Tagesanbruch Lehn'sches und Schwemmenbier, und Neuwertter Breyhan frisch verkauft; auch nehme ich Gefäße den Tag vorher an. Holze.

Klapp-Pantoffeln, Pappaschen oder Pariser, und Tuchschuhe sind in der Gerlach'schen Handlung billig zu haben.

In dem in der großen Ulrichsstraße belegenen Hause Nr. 57, der sogenannte Dessauer, ist eine Stube nebst Kammer mit und ohne Meubles zu Ostern zu vermietthen.

Halle, am 3. März 1823.

Berwittwete Thiemé.

Eine Stube nebst Kammer vorn heraus mit guten Möbeln und ausgesteuzt, für einen auch zwey Herren, ist zu vermietthen in der Galgstraße Nr. 321 bey

Joh. Aug. Wiederö.

In Nr. 727 auf dem Vechershofe dicht am Markte sind auf Ostern 2 Stuben mit Meubles an ledige Herren zu vermietthen. Halle, den 23. Februar 1823.

In der Klausstraße Nr. 934 neben dem Thore der Stadt Zürich ist auf Michaelis eine Stube, Küche, drey Kammern, gemeinschaftlicher Boden und Kellerraum an eine stille Familie zu vermietthen. Diese Wohnung ist seit vielen Jahren von Boutermeistern bewohnt gewesen.

Eine kleine Stube ist zu vermietthen auf dem Neumarkt in der Scharngasse Nr. 1348, und kann auf Ostern bezogen werden.

In meinem neuerbaueten Hause vor dem Obervantschen Thore sind Sommerlogis für Familien zu vermietthen. Liebhaber wenden sich gefälligst an den Pächter des Gartens, welcher die Stuben und das übrige, was zu jedem Logis gehört, zeigen wird.

Schmidt.

In meinem Hause zu Cröllwitz sind mehrere freundliche Zimmer als Sommerwohnung zu vermietthen.

A. L. Keferstein.

Die Sommerwohnung in meinem Hause, die voriges Jahr der Herr Doctor Lüdike bewohnte, ist für diesen Sommer zu vermietthen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Siebichenstein, den 1. März 1823.

Stöcklein.

Am Nächsten Sonntag den 9. März soll bey mir Warsifest und drittes Pfannkuchenfest gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Siebigke zur Bergschenke in Erdlwig.

Künftigen Sonntag als den 9ten d. M. wird zu Die-
mis das letzte Pfannkuchenfest mit Musik gehalten; es bit-
tet um geneigten Zuspruch
Weber.

Künftigen Sonntag, als den 9ten d. M., soll bey
mir ein Pfannkuchenfest mit Musik und Tanz gehalten
werden, wozu ich meine geehrten Gönner und Freunde
ergebenst einlade.

Reideburg, den 4. März 1823.

Der Gastwirth Winter.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, aus der
Stadt oder vom Lande, welcher Lust hat die Schneiderpro-
fession zu erlernen, kann sich melden und sein Unterkommen
finden in der großen Ulrichsstraße Nr. 63 bey dem
Schneidermeister Boog.

Reisegelegenheit.

Den 12ten und 13ten ist wieder Gelegenheit nach
Berlin zu fahren.

S. Salomon. Neumarkt Nr. 1248.

Alle Sorten Stiefeln, lange 2 Thlr. 14 Gr., kurze
1 Thlr. 20 Gr. auch 18 Gr., wie auch für Kinder von
2, 3, 4, 5 Jahren sind Schuhe und Stiefeln zu haben
bey dem

Schuhmachermeister Adolph Franke,
große Klausstraße Nr. 876.

Pränumerations-Anzeige.

Kupfer Sammlung zu Klopstocks sämtlichen
Werken, 12 Blätter.

Ich lade hierdurch zur Pränumerations auf diese
Sammlung ergebenst ein. Sie wird gleichzeitig mit den
Werken des großen Dichters erscheinen, und der Pränume-
rationspreis ein Thaler seyn.

Eduard Anton.

Hey meiner Abreise von hier nach Calbe empfehle ich mich allen meinen guten Freunden und Bekannten, und wünsche Ihnen nochmals ein herzliches Lebewohl.

Halle, den 7. März 1823.

Auguste Elisabeth Reuscher
gebörne Ackermann.

Am 20sten Februar d. J. starb an den Folgen einer langwierigen Brustkrankheit mein guter Gatte, der Doctor medicinae Burgheim. Dies meinen Verwandten in Halle zur Nachricht.

Leipzig, den 5. März 1823.

Henriette Burgheim gebörne Heinrich;
Ferdinand Burgheim, als Sohn;
Wittwe Caroline Leopold zu Halle,
als Schwiegermutter.

Nach einem viermonatlichen Krankenlager entschlief am 22sten Februar Morgens um 4 Uhr mein redlicher Vater, Urban Dorscht aus Heiligenstadt, ehemaliger Bataillons-Schreiber und nunmehriger Assistent bey dem Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg. Die Hoffnung: dort werden wir uns wiedersehn! tröstet mich.

Karl Joseph Dorscht.

Das Haus sub Nr. 1119 auf dem Neumarkt hinterm Wall, mit 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, geräumigen Boden, einen Stall, Hofraum nebst einem Fleck Garten, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich täglich bey dem Eigenthümer melden.

Halle, den 3. März 1823.

Den 13. und 14. März geht eine verdeckte Chaise von hier nach Berlin; wer von dieser Gelegenheit Gebrauch machen will, beliebe sich zu melden in der Galtstraße Nummer 304 bey

Kadestock.

Den 14ten und 15ten ist Gelegenheit nach Nordhausen, Duderstadt und Göttingen; wer diese Gelegenheit benutzen will, melde sich bey dem Lohnkutschers Sagen in der großen Steinstraße Nr. 162.